

Verkehrsregelnde Maßnahmen

Mai 2021

Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen

nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

vom 11.05.2021

Baumaßnahme:	B5, Dreistreifiger Ausbau zwischen Itzehoe und Wilster
Bauabschnitt / Bauphase:	Bauabschnitt 2 / Bauphase 4.0
	Bauphase 4.0-2 (Verbreiterung der Fahrtrichtung Itzehoe) zwischen km 2+000 und km 3+200, Südseite
Lage der Arbeitsstelle:	B 5, Abschnitt 180 zwischen der Anschlussstelle Bekdorf / L 327 und der Anschlussstelle Wilster-Dammfleth / L 136 Fahrtrichtungen Brunsbüttel und Itzehoe
Auszuführende Arbeiten:	Fahrbahnausbau
Verkehrseinschränkung/ Verkehrsführung:	Fahrbahn halbseitig gesperrt. Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage. Restfahrstreifenbreite min. 3,5 m

Gemäß § 45 Abs. 2 StVO wird hiermit jederzeit widerruflich auf der Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (RSA) sowie der zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), die in den beiliegenden Regel-/Verkehrszeichen- und Umleitungsplänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angeordnet. Die in den beiliegenden Plänen dargestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind von Ihnen aufgrund der Ihnen für die o. g. Arbeitsstelle obliegende Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA anzubringen, vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen. Eine Ausfertigung dieser Anordnung ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Anordnungszeitraum: vom 30.06.2021 bis 16.08.2021.

Die Pläne sind einsehbar auf der Seite <https://www.egeb.de/ausbau-b5/aktuelles-und-meldungen/>